

AKUSTIKBÜRODAHMS GmbH Beratende Ingenieure Standardarbeitsanweisung		Seite 1 von 2
Dokument - Nr.: Nr. 052	Titel: Liste des flexiblen Geltungsbereiches IM (Flexliste)	Revision / gültig ab: 1.0 / 08.09.2025 ersetzt Dok-Nr. vom: Neuerstellung

Ersteller	Korrektur / Prüfung	Genehmigung / Freigabe z. B. QMB
JW	LK	

Inhalt

1	Zweck/Ziel	1
2	Geltungsbereich	1
3	Zuständigkeiten	1
4	Liste des flexiblen Geltungsbereiches	2
5	Mitgeltende Regelungen.....	2
6	Änderungsindex	2
7	Schlagwörter	2

1 Zweck/Ziel

Ziel der Liste des flexiblen Geltungsbereiches ist es, die DAkKS, Kunden, Interessenten und Mitarbeiter darüber zu informieren, welche Verfahren wir, neben den in bereits in der Urkunde sowie dazu gehörigen Anlage mit dem Zeichen D-PL-20065-01-00 erwähnten Verfahren, als akkreditiertes Prüflaboratorium durchführen. Dabei sind die Verfahren vom flexiblen Geltungsbereich selbstständig geprüft, validiert und freigegeben, wenn diese nicht auf der offiziellen Urkunde stehen. Stehen die Verfahren auf dem Anhang der Urkunde, so sind diese von der DAkKS geprüft und freigegeben worden.

Auch wenn diese Liste identisch mit der Anlage der Urkunde ist, so ist laut DAkKS und den Richtlinien eine separate Liste zu führen.

2 Geltungsbereich

Die Liste zum flexiblen Geltungsbereich gilt für alle Mitarbeiter der Akustikbüro Dahms GmbH, besonders für die Mitarbeiter, welche im Bereich Immissionsschutz arbeiten.

3 Zuständigkeiten

Für die Aktualität der Liste des flexiblen Geltungsbereiches ist der Qualitätsmanagementbeauftragter mit dem Messstellenleiter und der Geschäftsführung verantwortlich.

4 Liste des flexiblen Geltungsbereiches

Weitere Verfahren zur Bestimmung von Geräuschen und Erschütterungen *

DIN EN 61400-11 2019-05	Windenergieanlagen - Teil 11: Schallmessverfahren
FGW TR 1, Rev. 19 2021-03	Technische Richtlinien für Windenergieanlagen, Teil 1: Bestimmung der Schallemissionswerte
AVV Baulärm 1970-08	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – Kapitel 6: Ermittlung des Beurteilungspegels
16. BImSchV 1990-06	Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV)
BGBI. S. 2271 2014-12	Anlage 1 (zu § 3): Berechnung des Beurteilungspegels für Straßen Anlage 2 (zu § 4): Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege (Schall 03)
BGBI. S. 2334 2020-11	§ 3: Berechnung des Beurteilungspegels für Straßen Anlage 2 (zu § 4): Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege (Schall 03)
18. BImSchV 1991-07	Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärm-schutzverordnung – 18. BImSchV)
BGBI. I S. 4644 2021-10	Anhang 1: Ermittlungs- und Beurteilungsverfahren
LAI-Freizeitlärm-RL 2015	Hinweise zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräusche Kapitel 3: Ermittlung und Beurteilung der von Freizeitanlagen ausgehenden Geräusche
LAI-Hinweise zu WEA 2016-03 mit Änderungen 2016-06	Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen

5 Mitgeltende Regelungen

[1] EA-2/15 M: 2023.

[2] DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03.

6 Änderungsindex

- 1.0: Neuerstellung

7 Schlagwörter

Flexliste, Liste flexibler Geltungsbereich, EA-Richtlinie, 17025